

Bekanntmachung der Verfahrensänderung, Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 355-4 „Hängelsbreite“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 24. April 2014 beschlossen:

1. Das Bauleitplanverfahren wird geändert. Der Vorhabenbezug entfällt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355-4 „Hängelsbreite „ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 52/44 (Flur 605),
 - im Osten durch die Westseite der Hängelsbreite,
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 11695 (Flur 605), die Südgrenze des Flurstücks 11693 (Flur 605), sowie deren Verlängerung in östliche Richtung bis zur Hängelsbreite,
 - im Westen durch die Westgrenzen der Flurstücke 52/41, 52/42, 52/43 und 52/44 (Flur 605).Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 355-4 „Hängelsbreite“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 355-4 „Hängelsbreite“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

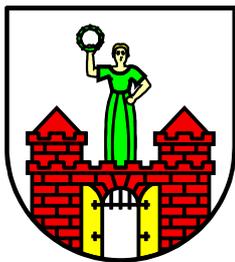
1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 355-4 „Hängelsbreite“, die Begründung, der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter) sowie eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde liegen in der Zeit vom 16.05.2014 bis 18.06.2014 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 30.04.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



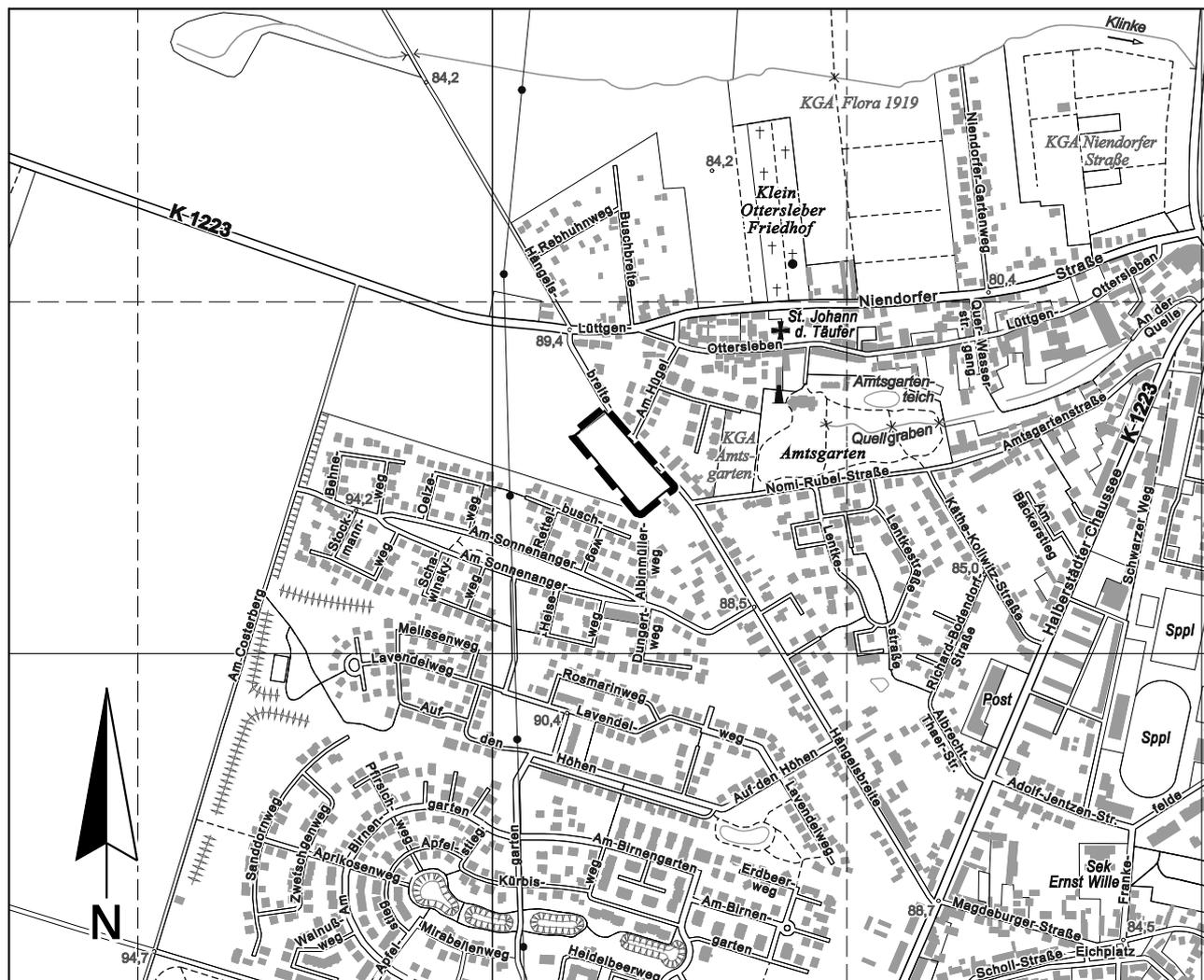
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Geltungsbereiches und zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 355 - 4

Bezeichnung: Hängelsbreite

DS0513/13 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 12/2013

— — — Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355-4 neu umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 52/44 (Flur 605),
- im Osten: durch die Westseite der Hängelsbreite,
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 11695 (Flur 605), die Südgrenze des Flurstücks 11693 (Flur 605), sowie deren Verlängerung in östliche Richtung bis zur Hängelsbreite,
- im Westen: durch die Westgrenzen der Flurstücke 52/41, 52/42, 52/43 und (Flur 605)